



Protokoll der Sitzung am 2. Februar 2015

10.00 - 13.00 Uhr, Haus landeskirchlicher Dienste (HLD)

- Teilnehmende:** Martin Behrensmeyer, Martin Brandhorst, Norbert Deka, Michael Frentrup, Hans-Joachim Güttler, Ernst-Eduard Lambeck, Ulrich Melzer, Andreas Müller, Kerstin Neddermeyer, Michael Niggebaum, Frank Pawelek, Joachim Poggenklaß, Christoph Rau, Rüdiger Siemoneit, Kai-Uwe Spanhofer,
- Gast:** Christoph Burba, Reinhard E. Bogdan, Dr. Hans-Tjaberg Conring, Hans-Jürgen Drechsler, Andreas Eichler, Ulrich Potz, Kerstin Söderblom, Superintendent Michael Stache,
- Entschuldigt:** Beate Heßler, Ulrike Purz, Antje Wischmeyer,
- Protokoll:** Kerstin Neddermeyer

Tagesordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Begrüßung und Andacht
- 1.2. Bestimmung der Protokollantin oder des Protokollanten
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit anhand der Teilnehmerliste
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Genehmigung des Protokolls vom 13.01. 2014

2. Gemeinsamer Geschäftsbericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle 2014

3. Dank an den Vorstand

4. Feierlicher Übergang vom Fachverband zur Arbeit des Konvents

**5. Benennung oder Wahl des Beirates entsprechend der GBO § 4
– Wahlperiode 2015 – 2017**

6. Fortbildungsangebote

7. Informationen

8. Termin

1. Allgemeines

1.1. Begrüßung /Andacht

Mit einer Andacht begrüßt Martin Brandhorst die Anwesenden.
Aus der Reihe der Gäste stellen sich vor: Kerstin Söderblom und Micheal Stache.
Auch Christoph Burba berichtet kurz von seinem Verbleib.

1.2. Bestimmung einer Protokollantin

Das Protokoll übernimmt Kerstin Neddermeyer.

1.3. Feststellung der Anwesenheit anhand der Teilnehmendenliste

Die Konventsversammlung ist beschlussfähig. Ordentliche Mitglieder sind jene Teilnehmende, die eine gültige Anerkennung besitzen. Alle anderen sind als Gäste herzlich willkommen zur Beratung.

1.4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** wie vorgelegt angenommen.

1.5. Genehmigung des Protokolls vom 13.01. 2014

Das Protokoll wird von der Konventsversammlung bei zwei Enthaltungen bestätigend zur Kenntnis genommen. Es wurde allen Konventsmitgliedern mit der Einladung zugesandt.

Das Protokoll wurde vom Vorstand auf die sachliche Richtigkeit überprüft und genehmigt.

Es wird angenommen.

- **einstimmig** – bei 2 Enthaltungen

2. Gemeinsamer Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsstelle 2014

2.1. Hinweis zum gemeinsamen Jahresbericht

Ernst-Eduard Lambeck berichtet vom Werdegang der Ordnung, die zum 1.1.2015 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus unterstreicht er seinen Dank an verschiedenen Weggefährten durch Verlesen der entsprechenden Auszüge aus dem Jahresbericht.

Martin Brandhorst fasst zusammen, welchen Aufgaben sich der Vorstand des Fachverbandes im zurückliegenden Jahr gestellt hat.

Frank Pawellek unterscheidet zwischen strukturellen, inhaltlichen und personellen Herausforderungen, die auf den Beirat zukommen. **Strukturell** steht die Kontaktpflege innerhalb beratender Einrichtungen im Vordergrund. Hier ist Transparenz gefragt. **Inhaltlich** stehen die Fragen der Nachhaltigkeit von Beratung und zukünftiger Konfliktbegleitungen sicher an. Darüber hinaus sind regionalisierte Begleitungen ein expandierendes Themenfeld. **Personell** müssen Menschen neu gewonnen werden, damit die Arbeit der Gemeindeberatung auf vielen Füßen stehen kann. Zukünftige Ausbildungen, aber auch Quereinstiege sind hier in den Blick zu nehmen.

2.2. Aussprache zum Jahresbericht

Es wird eine Aussprache zum Jahresbericht gewünscht.

Auf folgende §§ in der **Ordnung** wird hingewiesen mit der Bitte, die Aussagen hier zu erläutern:

§1.3 *Gemeindeberatung ist **die** theologisch und sozialwissenschaftlich reflektierte Umsetzung des Ansatzes der Organisationsentwicklung und anderer*

Beratungskonzepte auf kirchliche und diakonische Strukturen. – Hier ist kein Ausschließlichkeitsanspruch formuliert.

§ 2.2 a *Annahme von Anfragen und Zusammenstellung von Beratungsteams unter Offenlegung formaler Kriterien,* - hier ist die Zusammenarbeit mit dem Beirat mitgedacht; ein Wegfallen des entsprechenden Passus in § 4.2 (ehemals f) entbindet nicht von der Zusammenarbeit.

§ 4.3 *Der Beirat wird zu regelmäßigen Gesprächen mit dem Landeskirchenamt eingeladen; er ist bei der Besetzung der Pfarrstelle für die Aufgaben der Gemeindeberatung **anzuhören.*** – Ist der juristisch korrekte Ausdruck für eine Beteiligung am Besetzungsverfahren.

§ 7. 4 *Die Beratungsnehmenden fragen durch ihre Leitungsorgane Gemeindeberatung aus eigener Entscheidung an und informieren die zuständige Superintendentin oder den zuständigen Superintendenten über die Inanspruchnahme und den **Abschluss einer Beratung.*** – Hier bedarf es einer deutlichen Formulierung im Anschreiben an die Gemeinden.

Zum Punkt 3.1.4 **des Jahresberichts:**
ergänzt wird die **Supervision als Partnerin** zur Vernetzung

Zum Punkt 3.1.5 **des Jahresberichts:**

Eine **Koordination von Beratungen** in der Nachbarschaft scheint sinnvoll. Einzige mögliche Informationsquelle ist hier die Geschäftsstelle. In der Vergangenheit wurden Zusagen mit dem Hinweis versehen: **In der Nachbarschaft findet Beratung statt**. Das soll in Zukunft wieder aufgenommen werden. Im Austausch wird noch einmal deutlich, dass ein Einbeziehen des systemischen Umfeldes (Nachbarschaft, Kirchenkreis) die Qualität einer Beratung ausmacht.

was	wer	bis wann
Anmerkungen zur Ordnung im Blick behalten	Beirat	laufend
Aufnahme Zusatz zu Beratung in Regionen	EEL	ab sofort

3. Dank an den Vorstand

Ernst-Eduard Lambeck dankt Martin Brandhorst, Frank Pawellek und Kai-Uwe Spanhofer für ihr zurückliegendes Engagement im Zusammenhang aller Arbeit im Vorstand des Fachverbandes und überreicht ihnen ein Fachbuch.

4. Feierlicher Übergang vom Fachverband zur Arbeit des Konvents

Herr Dr. Hans-Tjabert Conring übermittelt die Grüße der Landeskirche. (Siehe Anlage zu diesem Protokoll)

Ernst-Eduard Lambeck überreicht drei Ordner mit der alten und der neuen Ordnung: einen an den scheidenden Vorstand, einen durch Herrn Conring an die Landeskirche und einen wird der neu zu bildende Beirat erhalten.

5. Benennung oder Wahl des Beirates entsprechend der GBO § 4 – Wahlperiode 2015 – 2017

Zur Bildung des neuen Beirates wird festgehalten:

- bei drei KandidatInnen werden diese benannt, bei mehr KandidatInnen werden aus diesen drei für den Beirat gewählt. **einstimmig**
- zuerst werden die Beratenden bestimmt, dann die externen Beisitzenden. **Mehrheit**
- der Beirat wird besetzt mit 3 aus den Reihen des Konvents und 2 Externen Fachleuten. **Mehrheit**
- als Wahlleiter wird Ernst-Eduard Lambeck bestimmt. **einstimmig**
- als Wahlteam werden Christoph Burba und Christoph Rau bestimmt. **einstimmig**

Zur Wahl für den Beirat werden vorgeschlagen:

- Frank Pawellek (12 Stimmen)
- Kai-Uwe Spanhofer (7 Stimmen)
- Andreas Müller (8 Stimmen)
- Antje Wischmeyer (9 Stimmen)

Damit sind zum Beirat gewählt: Frank Pawellek, Andreas Müller und Antje Wischmeyer. Alle nehmen die Wahl an.

Als externe Beiratsmitglieder werden vorgeschlagen:

- Juliane Kleemann
- Michael Stache

Beide werden durch die Konventsversammlung benannt. **Einstimmig**

6. Fortbildungsangebote

Ernst-Eduard Lambeck weist auf die Fortbildung zu NKF am 2.3. hin. Eine Liste mit den Fortbildungen 2015 liegt den Anwesenden vor.

7. Informationen

Über das Verhandelte hinaus gibt es keine Informationen.

8. Termin

Die nächste Konventsversammlung wird für den **1. Februar 2016** von 10.00 – 13.00 Uhr im Haus landeskirchlicher Dienste, Olpe 35, Dortmund, festgelegt.

Die Sitzung schließt um 13.00 mit dem Dank von Ernst-Eduard Lambeck für die Teilnahme.